

## Fachtagung INKLUSION AUF DEM ARBEITSMARKT 3. Februar 2016, Hannover

Beim Begriff „Inklusion“ denken viele Menschen zuerst an Schule. Manche denken vielleicht auch an die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen zu uns kommen. Wieder andere denken möglicherweise an die Teilhabe benachteiligter Gruppen an Gesellschaft und Politik. All dem liegt ein Grundsatz zu Grunde: Wie kann unsere Gesellschaft Menschen in all ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit so annehmen, wie sie sind? Wie können wir deren Stärken für die Gemeinschaft nutzen oder ihnen



helfen, trotz ihrer Herausforderungen im körperlichen oder psychischen Bereich ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu leben?

Menschen mit Behinderungen wollen auch als gleichberechtigte Bürger\_innen an allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben. Arbeit ist dabei ein ganz entscheidender Faktor. Sich gebraucht fühlen, eigenes Geld verdienen, soziale Kontakte knüpfen – für viele Menschen ist Arbeit sinnstiftend und

persönlichkeitsbildend. Deutschland hat sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention zur Etablierung eines inklusiven Arbeitsmarkts verpflichtet. Das **Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung** hat deshalb mit einer Fachtagung den Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt gerichtet. Über einhundert Expertinnen und Experten diskutierten miteinander, wie eine solche gesellschaftliche Kraftanstrengung gelingen kann und berichteten aus ihren eigenen Erfahrungszusammenhängen, von „best practice“-Beispielen und Baustellen.

Fakt ist: Die Zahlen von schwerbehinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt steigen erfreulicherweise kontinuierlich, aber eben auch die Zahl derer, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Menschen mit Behinderungen sind potenziell eher von Arbeitslosigkeit betroffen und haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ausgestaltet werden kann, um das Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes zu erreichen. Schule, Ausbildung, Wirtschaft und Integrationsfirmen/ Werkstätten sind dabei wichtige Bausteine. Wir müssen aber auch generell darüber reden, wie Prävention und betriebliche Gesundheit helfen können, Menschen länger gesund im Beruf zu halten oder sie (wieder) in diesen zu integrieren. All dies und viele weitere Fragen haben die Teilnehmenden am 3. Februar 2016 in Hannover diskutiert.

## **IMPULS: „Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt“**

Als Einstieg in den Tag stellte der langjährige Inklusionsexperte **Dr. Hans-Günther Ritz** die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens „Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt“ vor, welches er im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung erstellt hatte. Ritz stellte aktuelle Zahlen und Diskussionen dar und erläuterte die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen.



**Dr. Hans-Günther Ritz**

Als größte Hemmnisse für den Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt nannte Ritz erstens den Fürsorgegrundsatz in der Eingliederungshilfe – für bestimmte Gruppen behinderter Menschen lohne sich Arbeit nicht, da sie ab einer relativ geringen Einkommensgrenze zu den Kosten ihrer behinderungsbedingt nötigen Unterstützung voll herangezogen werden, was der UN-Ausschuss als menschenrechtswidrig bewertet hat. Weitere hemmende Regelungen seien die sehr geringen Entgelte in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Altersarmut, die behinderte Menschen überproportional treffe. Ritz betonte mehrfach den Wert von Arbeit und deren unlösbaren

Zusammenhang zwischen Menschenwürde und Selbstsorge und stellte klar, dass jedem Menschen eine Chance auf Arbeit gegeben werden müsse und dass dies auch für Menschen gelten müsse, bei denen klar ist, dass sie nie ganz umfänglich für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Diese Menschen nicht zu fördern oder ihnen das Recht auf Teilzeitarbeit (z.B. Minijobs) vorzuenthalten, sei diskriminierend und verstoße gegen geltende Rechtsvorschriften, so der Wissenschaftler. Man müsse den Begriff von Arbeit neu definieren, fordert Ritz vehement.

Dies alles könne nur gelingen, wenn man die Arbeitgeber\_innen mit ins Boot holt, und dies nicht über Sanktionen und Bußgelder, sondern durch eine umfangreiche Beratung und entsprechende Positivanreize.

**[Präsentation Dr. Hans-Günther Ritz](#)**  
**[Gutachten „Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsmarkt“](#)**

## **Forum 1A: „Alle an einem Strang!?! Der Übergang von der Schule zum Beruf“**

Im ersten Forum des Vormittags ging es darum, wie der Übergang von der Schule zum Beruf noch besser gelingen kann. Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt auch in den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen der Rechtsanspruch für die inklusive Schule. Allerdings ist auch zu beobachten, dass die im Bereich schulische Inklusion schon erreichten Fortschritte sich nicht umfänglich auf die Chancen von Menschen mit Behinderungen im Berufsleben übertragen lassen und dass es da weiterhin viel Nachholbedarf in Deutschland und Niedersachsen gibt.

In ihrem Impuls gab **Kirsten Vollmer** von der Stabsstelle Berufliche Bildung behinderter Menschen beim Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb) Bonn zunächst einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen. Obwohl mit dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung ein guter inklusionsorientierter Rechtsrahmen vorliege, ergäben sich bei der Umsetzung in die Praxis zahlreiche Herausforderungen, so Vollmer. Besonders problematisch sei die Situation, dass zu wenige kleine und mittelständische Betriebe gewonnen werden können, die Menschen mit Behinderungen einstellen. Um dem entgegenzutreten, müssen künftig die Kammern verstärkt in die Pflicht genommen werden, um so Informations- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln sowie Unsicherheiten abzubauen. Zudem sollten erfolgreiche Ansätze und Modellprogramme, wie die Berufswegeplanung und die verzahnte Ausbildung, künftig flächendeckend umgesetzt werden. Weitere Bausteine stellen die Förderung von regionalen Kooperationen, die Entwicklung von einheitlichen Qualitätsstandards sowie die gezielte Förderung des Bildungspersonals dar, so Vollmer.



**Kirsten Vollmer**

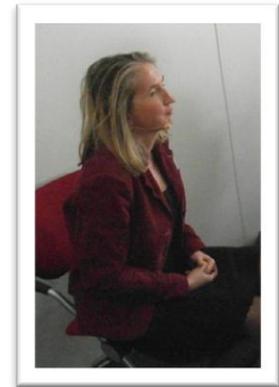
Themenbotschafter **Wolfgang Muhs** vom Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung (ibbw consult GmbH) Göttingen stellte das TiM-Projekt vor, ein Modellprojekt zur Umsetzung der inklusiven Berufsschule an drei Berufsschulen in der Region Lüneburg. Die Zielsetzung des Modellprojektes liegt darin, Inklusion im Übergang Schule-Beruf durch intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung beispielhaft zu initiieren und anschließend Handlungsempfehlungen zu formulieren, die sich auf die niedersächsische Berufsschullandschaft flächendeckend übertragen ließen, erläutert Muhs.



**Wolfgang Muhs**

Zu den wichtigsten Erkenntnissen aus TiM gehört, dass es nicht DEN einen Weg zur inklusiven Berufsschule geben könne. Neben der Förderung des sozialen Lernens sei es unerlässlich, die Barrierefreiheit in allen Bereichen – baulich, medial wie mental – anzustreben, fordert Muhs. Zudem habe das Projekt gezeigt, dass es derzeit sowohl auf Seiten der Schulen als auch in den Betrieben einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf gebe. Deshalb sollten künftig die Beratungs-, Fortbildungs- und Kooperationsangebote stärker ausgebaut und die Verzahnung von Betrieben, Kammern, der Agentur für Arbeit, Behindertenverbänden und weiteren Einrichtungen für Behinderte gefördert werden.

Im Anschluss fand ein reger Austausch statt, der von **Dörte Maack** vom Projekt Dialog im Dunkeln, die auch durch den ganzen Tag führte, moderiert wurde. Zahlreiche Praxisbeispiele bestätigten die Erkenntnisse des TiM-Projekts hinsichtlich des Beratungsbedarfs und der Schwierigkeiten in der Umsetzung der Barrierefreiheit. Viele Teilnehmer\_innen bestätigten, dass zunächst kleine und individuelle Schritte in den Schulen unternommen werden sollten, anstatt direkt enorme Umbaumaßnahmen durchzuführen. Einigkeit bestand auch darin, dass Bildungswege nicht als Sackgassen gestaltet werden dürfen, damit zukünftig (noch) mehr Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung gebracht werden können.



**Dörte Maack**

[Präsentation Kirsten Vollmer](#)

[Präsentation Wolfgang Muhs](#)

[Interview mit Kirsten Vollmer](#)

[Artikel von Kirsten Vollmer: „Wege zur Inklusion in der beruflichen Bildung“](#)

## **Forum 1B: „In oder out? Integrationsfirmen und Behindertenwerkstätten und der Arbeitsmarkt“**



**Frank Klug**

So provokant der Titel des zweiten Vormittagsforums auch wirkte, einig waren sich alle Teilnehmenden schnell, dass es nicht DEN richtigen Weg gibt, sondern dass ganz individuell jeder Mensch für sich den richtigen Weg ins Arbeitsleben finden muss und dass dabei Förderung, Beratung und Durchlässigkeit wichtige Faktoren des Gelingens sind. In seinem Impuls stellte **Frank Klug**, aktiv in den Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften Integrationsfirmen und Geschäftsführer eines Integrationsunternehmens in Wilhelmshaven, seine Erfahrungen aus der alltäglichen Inklusion vor. Beeindruckend stellte er dar, wie er aus einer Integrationsfirma mit anfänglich drei Personen 2005 (davon eine mit Behinderung) die WilSer gGmbH zu einem Unternehmen weiterentwickelt hat, welches heute 51 Mitarbeiter\_innen beschäftigt, davon 18 mit Behinderungen. Er stellte zudem dar, welche rechtlichen Rahmenbedingungen dem zu Grunde liegen.

Themenbotschafterin **Vera Neugebauer**, Geschäftsführerin der Hannoverschen Werkstätten, ergänzte dann die Erfahrungen aus ihrer langjährigen Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und der Gremienarbeit aus den Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften LAG/BAG:WfbM. Eindrücklich beschrieb Neugebauer, dass der Werkstattweg für viele Menschen eben durchaus der richtige sei. Sie plädierte für eine differenziertere Sichtweise, was den Nutzen von WfbMs angehe, denn zu Unrecht hätten diese gelegentlich den Makel des weniger erstrebenswerten Weges – bei Menschen mit Behinderungen, bei deren Angehörigen und auch in der öffentlichen Diskussion. Dabei würden die Werkstätten einen erheblichen Anteil am Bildungs-, Weiterbildungs- und Berufsbildungswesen in Bezug auf behinderte Menschen abdecken und zudem immer wieder



**Vera Neugebauer**

Wege in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Werkstätten als Alternative und nicht als Gegenentwurf zu sehen, sei wichtig, denn WfbM sei mehr als „nur“ Arbeit, so die Geschäftsführerin leidenschaftlich. Eine Abwertung der Werkstätten sei eine Abwertung der dort arbeitenden Menschen!

Der anschließende Austausch im Forum, moderiert durch **Franziska Schröter** von der Friedrich-Ebert-Stiftung Niedersachsen, brachte noch weitere spannende Fragen und Punkte hervor. Ob Integrationsfirmen eine Konkurrenz für die „echte“ Wirtschaft seien, wurde genauso diskutiert wie die Frage, wie man Unternehmen dafür gewinnen könne, sich (noch) mehr für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Die Notwendigkeit eines „Gemeinsam-an-einem-Strang-Ziehen“ zwischen Integrationsunternehmen, Werkstätten und „normalen“ Firmen sowie Beratungsangeboten und Bildungsträgern sei unerlässlich, um auch die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten zu erhöhen.

[Präsentation Frank Klug](#)  
[Positionen Vera Neugebauer](#)  
[Flyer BAG:if](#)

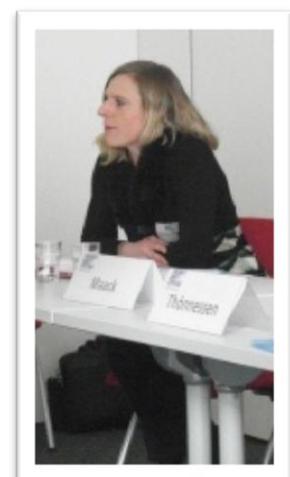
## **Forum 2A: „Gute Arbeit ist gesunde Arbeit! Betriebliche Gesundheitskonzepte und Prävention zur Arbeitskrafterhaltung“**

Weniger konkret auf das Thema Inklusion fokussiert richtete sich die Diskussion im ersten Forum des Nachmittags auf betriebliches Gesundheitsmanagement und Gute Arbeit. Die Arbeits- und Gesundheitsexpertin **Dr. Kerstin Thönnessen** vom Verein Arbeit und Zukunft e.V. stellte in ihrem Impuls anschaulich dar, wie wichtig die Diskussion über betriebliche Gesundheit im Allgemeinen ist und was das auch mit dem Thema Inklusion zu tun hat. Als Gesellschaft dafür zu sorgen, dass Menschen nicht durch Arbeit krank werden oder dass sie trotz Krankheiten oder anderen Einschränkungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten (wieder) arbeiten können, sollte auch ein Anliegen der Arbeitgeber\_innen sein. Auf den ersten Blick scheint das teuer und anstrengend: Neue, flexible Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitreduzierung oder auch Kosten für betriebliche Gesundheitsmaßnahmen kosten Geld oder sind teilweise anstrengend in Betriebsabläufe zu integrieren.



**Dr. Kerstin Thönnessen**

Aber sie sorgen langfristig auch dafür, dass Arbeitnehmer\_innen gesünder bleiben und arbeitsfähig und das spart entsprechend enorme Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen. Thönnessen stellte aktuelle Konzepte zu betrieblicher Gesundheit und Prävention vor und ihr Konzept des „Hauses der Arbeitsfähigkeit“. Faktoren wie Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur spielen in die Arbeitsfähigkeit genauso hinein wie persönliches Gesundheitsverhalten oder Qualifikation und Weiterbildung. Generell blieb aber auch in dem Statement von Themenbotschafterin **Claudia Bindl** (Referentin für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V.) und in der Diskussion (Moderation: **Dörte Maack**) mit den Forumsteilnehmenden eines festzuhalten: Betriebliche



**Claudia Bindl**

Gesundheitsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich langfristig lohnt und rechnet. Gerade die Frage nach neuen Wegen im Bezug auf Arbeitszeitmodelle scheint in diesem Zusammenhang immer wieder aufzukommen. Flexibilität, Arbeitszeiten, Arbeitsorte und Arbeitsphasen den aktuellen Lebensumständen ein wenig anzupassen, wurden als probates Mittel diskutiert, um der fortschreitenden Arbeitsverdichtung etwas entgegen zu setzen.

[Präsentation Dr. Kerstin Thönnessen](#)

## **Forum 2B: „Was brauchen Unternehmen? Förderinstrumente und rechtliche Grundlagen für mehr Teilhabe“**

Auch wenn die Zahl von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erfreulicherweise kontinuierlich angestiegen ist, gibt es in vielen Unternehmen noch große Unsicherheiten und einen deutlichen Nachholbedarf. Was sind die Gründe und welche Förderinstrumente und rechtliche Grundlagen können helfen, um mehr Teilhabe zu ermöglichen? Ein erfolgreiches Projekt für die Beratung und Unterstützung von Unternehmen ist "Wirtschaft inklusiv", welches von **Manfred Otto-Albrecht** von der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH in seinem Impulsvortrag des Forums 2 am Nachmittag vorgestellt wurde. In dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Projekt wurden in acht Bundesländern Berater\_innen (Inklusionslots\_innen) ausgebildet und in kleine und mittelständische Unternehmen geschickt. Die Zielsetzung der Lots\_innen ist es, die Bereiche Ausbildung, Beschäftigung und Prävention in den Unternehmen besser zu verzahnen, bestehenden Kooperationen zu fördern sowie zu einem Bewusstseinswandel beizutragen.



**Manfred Otto-Albrecht**

Zu den Erkenntnissen des Projekts gehört unter anderem, dass in vielen Unternehmen ein sehr hoher Beratungsbedarf vorliege und es an einer Professionalisierung im Netzwerkaufbau und Informationsaustausch mangle, so Otto-Albrecht. Gleichermäßen habe sich gezeigt, dass bestehende Vorurteile oftmals durch die fehlende Erfahrung und ein mangelndes Know-How bedingt seien. Von Seiten der Politik müsse künftig verstärkt auf Dialog und Kommunikation gesetzt und eine verlässliche und bedarfsorientierte Förderung bereitgestellt werden. Gleiches gelte auch für Institutionen und Bildungseinrichtungen. Wenn auch sie in Zukunft ihre Förderungen und Angebote stärker an den Grenzen und Möglichkeiten der Betriebe anpassen, könne die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchaus verbessert werden, so Otto-Albrecht zuversichtlich.

Einen Überblick über den Ist- und Sollzustand der rechtlichen Grundlagen und Förderinstrumente lieferte die Themenbotschafterin **Kerstin Tack MdB**, die Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Wir seien auf dem richtigen Weg, betonte Tack, denn erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland finden die Belange von Menschen mit Behinderungen in einem Koalitionsvertrag flächendeckende Berücksichtigung. Eine weitere wichtige Grundlage werde das Bundesteilhabegesetz sein, welches voraussichtlich Anfang 2017 in Kraft tritt und das gerade erarbeitet wird. Das Gesetz,



**Kerstin Tack MdB**

welches im SGB IX verankert werden soll, sieht u.a. eine Trennung von fach- und existenzsichernden Leistungen sowie eine stärkere Personenzentrierung vor. Zudem ist die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts geplant, um eine größere Selbstbestimmung und individuelle Teilhabeplanung zu ermöglichen. Für die künftige Gestaltung des inklusiven Arbeitsmarktes bedarf es nicht nur der Förderung von Integrationsbetrieben und Inklusionsberater\_innen, sondern auch flexiblere Übergänge, eine Implementierung des Rückkehrrechts sowie eine generelle Stärkung des Gesundheitsschutzes, fordert Tack. Damit bestehende Unsicherheiten über Fördermöglichkeiten und Vorurteile auf Seiten der Unternehmen reduziert werden, sprach sich Tack für eine bessere Beratung und Sensibilisierung aus. Die Zeit sei reif, dass wir dahin kommen, dass es nicht als Zwang sondern als ein Wert betrachtet wird, wenn sich ein Unternehmen integrativ aufstellt, so die Abgeordnete.

In der anschließenden Diskussion, moderiert durch **Petra Künsemüller** von der BNW gGmbH und ebenfalls als Beraterin für „Wirtschaft inklusiv Niedersachsen“ tätig, wurden die Anforderungen an die Unternehmen intensiv diskutiert. Zahlreiche Praxisbeispiele bestätigten in dem Forum, dass in vielen Betrieben bereits ein Umdenken stattgefunden habe, dass aber gerade kleine und mittelständische Unternehmen größere Schwierigkeiten bei der Umsetzung hätten. Fazit der Diskussion war, dass wenn die Beratungs- und Förderangebote ausgeweitet werden und alle Beteiligten mehr Mut für einen inklusiven Arbeitsmarkt haben, eine größere Teilhabe auch umgesetzt werden kann.



**Petra Künsemüller**

**Präsentation Manfred Otto-Albrecht**  
**Positionen Kerstin Tack MdB**

## **Abschlusstalk und Ausblick**

Am Nachmittag kamen dann alle Teilnehmenden wieder im Plenum zusammen, wo die Tagungsmoderatorin **Dörte Maack** allen vier Themenbotschafter\_innen aus den Foren in charmanter Weise strukturiert die wichtigsten Erkenntnisse, Baustellen und Positivbeispiele entlockte. Dabei hob **Wolfgang Muhs** hervor, dass bereits jetzt ein großes Engagement für das komplexe Thema vorliege, auch wenn die Berufsschulen erst als letzte Schulform die Inklusion umsetzen werden. Um die Hürden für einen gelingenden Übergang abzubauen, müssten neben der vollständigen Barrierefreiheit und der adäquaten Qualifizierung der Beteiligten noch mehr Betriebe als Kooperationspartner\_innen gewonnen werden. Ein Patentrezept für die Schulen gebe es jedoch nicht, so dass individuelle Lösungen auf dem langen Weg zur Umsetzung ebenfalls in Betracht gezogen werden sollten, so Muhs.

**Vera Neugebauer** begrüßte insbesondere die Entwicklungen hin zu einer stärkeren Personenzentrierung, da diese mehr Raum für ein individuelles Unterstützungssystem und zielgruppenorientierte Angebote schaffe. Darüber hinaus forderte Neugebauer dazu auf, bestehende Unkenntnisse sowie die mangelnde Durchlässigkeit des Systems noch weiter zu minimieren und die Vernetzung stärker im Blick zu haben. Mit einer schnellen Revolution sei jedoch nicht zu rechnen, denn dieser Weg werde noch viel Zeit benötigen, so Neugebauer.

Da unser Arbeitsleben schon heute immer bunter und vielfältiger geworden sei, müsse eine menschlichere Haltung in den Unternehmen generell gestärkt werden, forderte **Claudia Bindl**. Dazu gehöre auch ein Umdenken, das wegführt von einer reinen Leistungs- und Profitorientierung hin zu mehr Gesundheitsschutz und Lebensqualität. Zu den Bausteinen für diesen Prozess gehören u.a. eine Verbesserung der Teamentwicklung, ein verstärkter Austausch, Offenheit und ein Ausbau der Beratungsangebote in Unternehmen. Auch wenn dieser Weg des gegenseitigen Kennenlernens nicht immer leicht sein werde, stelle ein inklusiver Arbeitsmarkt jedoch einen großen Gewinn für alle Beteiligten dar, so Bindl.

Das Schlusswort der Tagung hielt **Kerstin Tack MdB**. Zuerst fasste die Abgeordnete die Ergebnisse aus ihrem Forum zusammen. Es habe sich bereits viel getan, um eine größere Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, aber noch viele weitere Anstrengungen seien notwendig. Während manche größeren Unternehmen bereits gut aufgestellt sind, sei bei zahlreichen anderen noch viel Unterstützung sowie Beratung über Fördermöglichkeiten und Präventionsangebote erforderlich. Gerade weil diese Themen so wichtig seien, müsse eine bessere Verzahnung und eine klarere Formulierung der Inhalte geschaffen werden, welche gleichermaßen Raum für Individualität lasse, so Tack.

Die weiteren Bausteine für einen inklusiven Arbeitsmarkt – so Tack abschließend – seien neben mehr Integrationsbetrieben eine größere Durchlässigkeit zwischen den Beschäftigungsmöglichkeiten (Stichwort Rückkehrrecht) sowie rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen wie das Teilhabegesetz. Von der Umsetzung dieser Bausteine und der inklusiven Bildung erhofft sich die Abgeordnete, dass nicht nur das Selbstbewusstsein der Betroffenen gestärkt werde, sondern dass der allseits geforderte Bewusstseinswandel endlich zu einer Selbstverständlichkeit werde. Kerstin Tack betonte noch einmal, dass sie viel aus der Tagung mit in ihre Arbeit im Bundestag mitnehmen werde und wie wertvoll ein solcher Austausch sei.

#### [Pinnwände aus den Foren](#)



v.l.n.r.: Tack, Neugebauer, Maack, Muhs, Bindl